Teilnahmebedingungen

BAD REICHENHALL
Große Kreisstadt

Um an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist es Voraussetzung, dass die Zustimmungserklärung ausgefüllt und von dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben wird. Die Zustimmungserklärung ist bei den jeweiligen Veranstaltungen abzugeben.

Für jedes Kind/Kurs wird eine Verwaltungsgebühr **2,00 €** erhoben. Die Verwaltungsgebühren sind in den Kursgebühr mit eingerechnet. Die Anmeldung ist **in der Zeit von Freitag, den 10. Juli 2026, bis Sonntag, den 19. Juli 2026** ausschließlich über die Internetseite www.vhs-reichenhall.de möglich. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen per E-Mail sind nicht möglich. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift und mit Erteilung einer Einzugsermächtigung. Abbuchungstermin ist erst nach Abschluss des Ferienprogramms, ca. Anfang/Mitte September.

Ein Storno ist nur gültig, wenn dieses schriftlich oder per E-Mail erfolgt, und ist nur möglich bis 3 Tage vor Kursbeginn. Im Falle einer Stornierung wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 2,- EUR je Kind/Kurs einbehalten und nicht rückerstattet. Stornierungen sind ausschließlich zu senden an:

thomas.pfeilschifter@stadt-bad-reichenhall.de

Die Gebühren werden nach Abschluss des Ferienprogramms ca. Anfang/Mitte September abgebucht. Wird eine Veranstaltung unangemeldet nicht besucht, wird der gesamte Betrag zur Zahlung fällig und im September abgebucht.

Sollten Veranstaltungen seitens des Veranstalters abgesagt werden, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben, die gesamte Kursgebühr fällt in diesem Fall nicht zur Zahlung an. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung.

Es besteht für alle Veranstaltungen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Forderungen bei evtl. Schäden sind über die Stadt Bad Reichenhall an die entsprechende Versicherung zu richten. Nicht gedeckt sind dabei Schäden, die durch mutwilliges Verhalten oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die Leiter/innen der verschiedenen Veranstaltungen können Kinder ausschließen, die gesundheitlich nicht in der Lage sind, an einer Veranstaltung teilzunehmen bzw. die eine Veranstaltung erheblich stören und dadurch deren ordnungsgemäße Durchführung gefährden.

Die Aufsicht durch die jeweiligen Veranstalter ist nur während der Dauer der Veranstaltung gewährleistet, d. h. für das Hinbringen und das rechtzeitige Abholen des Kindes zur oder von der Veranstaltung tragen die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung!

Fotos, die im Rahmen der Veranstaltungen gemacht werden, dürfen veröffentlicht werden.